

Offene Ganztagsbetreuung an
der Grundschule Rahden
Schulstr. 2
32369 Rahden
05771/6089 375

ogs-rahden@drk-alkreis-
luebbecke.de

**Regelungen zum Betreuungsvertrag
für den Besuch der offenen Ganztagsbetreuung
in Trägerschaft der DRK Soziale Dienste und
Einrichtungen im Altkreis Lübbecke gGmbH**



**Deutsches
Rotes
Kreuz**

Soziale Dienste und
Einrichtungen im Altkreis
Lübbecke gGmbH

1. Gesetzliche Grundlagen

Für die Durchführung der außerunterrichtlichen Angebote der offenen Ganztagsbetreuung gelten die Bestimmungen des Runderlasses des Ministeriums für Schule und Weiterbildung „Offene Ganztagschule im Primarbereich“ vom 23.12.2010 in der jeweils gültigen Fassung und den hierzu ergehenden Änderungs- bzw. Neufassungserlassen.

2. Trägerschaft

Die Stadt Rahden, Lange Straße 9, 32369 Rahden, ist Schulträgerin der Offenen Ganztagsgrundschule Rahden. Träger des offenen Ganztages ist die DRK Soziale Dienste und Einrichtungen (SoDiE) im Altkreis Lübbecke gGmbH, Osnabrücker Straße 62, 32312 Lübbecke.

3. Durchführung der außerunterrichtlichen Angebote

Die Durchführung der außerunterrichtlichen Angebote der offenen Ganztagsbetreuung wird von dem Schulträger auf die DRK SoDiE im Altkreis Lübbecke, Osnabrücker Straße 62, 32312 Lübbecke, übertragen.

Die konzeptionelle und inhaltliche Ausgestaltung der Angebote erfolgt in enger Abstimmung mit der Schulleitung und den Schulmitwirkungsgruppen.

4. Inhalte der Angebote

Die Angebote der offenen Ganztagsbetreuung umfassen:

- Hausaufgabenbetreuung und –unterstützung
- Mittagsmahlzeit (siehe Punkt 7.)
- Themenbezogene, klassen- und jahrgangsübergreifende Aktivitäten, Arbeitsgemeinschaften und Ferienprojekte in unterschiedlich großen und heterogenen Gruppen.
- Angebote zur Bildung sowie Bewegung, Spiel und Sport einschließlich ganzheitlicher Bewegungsförderung.

5. Zeitrahmen

Der Zeitrahmen der offenen Ganztagsbetreuung erstreckt sich unter Einschluss der allgemeinen Unterrichtszeit an allen Unterrichtstagen von 7.30 bis 8.00 Uhr in der Frühbetreuung und von 11.30 bis 16.30 Uhr (freitags bis 15.00 Uhr). Die ganztägige Teilnahme bis 16:00 Uhr, mindestens aber bis 15:00 Uhr nach vorheriger Absprache mit der OGS-Leitung, ist verpflichtend.

Die offene Ganztagsbetreuung wird nach Bedarf auch an unterrichtsfreien Schultagen, gegebenenfalls auch schulübergreifend, angeboten. Eine Ferienbetreuung wird für insgesamt fünf Wochen/Schuljahr vorgehalten. Hiervon entfallen drei Wochen auf die Sommerferien sowie jeweils eine Woche auf die Herbst- und Osterferien. Die Ferienbetreuung kann ggf. auch schulübergreifend angeboten werden.

Die DRK SoDiE im Altkreis Lübbecke gGmbH ist berechtigt, die Einrichtung oder Gruppe bei Vorliegen besonderer Notsituationen, deren Lösung auf andere Weise nicht möglich oder zumutbar ist, in Abstimmung mit dem Schulträger und der Schulleitung kurzzeitig zu schließen.

Offene Ganztagsbetreuung an
der Grundschule Rahden
Schulstr. 2
32369 Rahden
05771/6089 375

ogs-rahden@drk-alkreis-
luebbecke.de

**Regelungen zum Betreuungsvertrag
für den Besuch der offenen Ganztagsbetreuung
in Trägerschaft der DRK Soziale Dienste und
Einrichtungen im Altkreis Lübbecke gGmbH**



**Deutsches
Rotes
Kreuz**

Soziale Dienste und
Einrichtungen im Altkreis
Lübbecke gGmbH

6. Regelung der Elternbeiträge

Die Anmeldung eines Kindes zur Teilnahme an den außerunterrichtlichen Angeboten der offenen Ganztagsbetreuung **bindet für die Dauer eines Schuljahres (01.08. bis 31.07.) zur Zahlung der Beiträge.**

Es sind unabhängig vom Aufnahmetag/ Abmeldedatum jeweils volle Monatsbeiträge zu zahlen. Die Verpflichtung zur Zahlung entfällt nicht durch eine nur vorübergehende Schließung der Einrichtung (z.B. höhere Gewalt, Schließung während der Sommerferien).

Die Höhe des zu zahlenden Elternbeitrages richtet sich nach den kommunalen Gegebenheiten.

7. Essensgeld

Der Besuch der offenen Ganztagsbetreuung beinhaltet die Teilnahme an einer kindgerechten Mittagsmahlzeit. Das hierfür zu leistende kostendeckende **Essensgeld ist von den Personensorgeberechtigten monatlich an die DRK SoDiE gGmbH als Träger zu entrichten.**

Für Empfänger von Sozialleistungen, besteht die Möglichkeit einer Ermäßigung über das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT). Hierzu kann eine Beratung über die OGS-Leitung erfolgen.

8. Informationspflicht der Personensorgeberechtigten

Die Personensorgeberechtigten sind verpflichtet, die OGS-Leitung über die privaten und beruflichen Anschriften und Telefonnummern zu informieren. Für den Fall, dass die Personensorgeberechtigten in dringenden Fällen oder Notfällen nicht erreichbar sind, ist es wichtig, Anschrift und Telefonnummer von weiteren Kontaktpersonen zu benennen. Außerdem sind Angaben zum Hausarzt des Kindes, mögliche Allergien, Unverträglichkeiten sowie zum Impfschutz erforderlich.

Ändern sich durch eine Trennung oder Scheidung der Eltern die Rechtsbeziehungen zu einem Kind (Aufenthaltsbestimmungsrecht, elterliche Sorge, regelmäßige Obhut des Kindes), ist dies der Einrichtung ebenfalls zu melden.

9. Erkrankung des Kindes

Die Personensorgeberechtigten verpflichten sich, eine **Erkrankung des Kindes unverzüglich der OGS-Leitung mitzuteilen.** Kinder mit ansteckenden Krankheiten dürfen nicht an der offenen Ganztagsbetreuung teilnehmen.

Die OGS-Leitung ist berechtigt und verpflichtet, das Kind vom Besuch der offenen Ganztagsbetreuung auszuschließen, wenn und solange es erkrankt oder von Parasiten (z.B. Läuse) befallen ist. Nach ansteckenden Krankheiten ist vor Besuch der offenen Ganztagsbetreuung eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

10. Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht während der Betreuung im Rahmen des offenen Ganztags obliegt der DRK SoDiE gGmbH als Träger der Einrichtung, durch das von dieser eingesetzte Personal.

Die Aufsicht über das Kind auf dem Hin- und Rückweg zu und von der Einrichtung/dem Veranstaltungsort obliegt den Personensorgeberechtigten. Der OGS-Leitung ist schriftlich zu bestätigen, wenn das Kind den Heimweg von der offenen Ganztagsbetreuung allein zurücklegt oder wenn eine andere Person als die Personensorgeberechtigten das Kind abholen darf. Die Aufsichtspflicht des Personals endet mit dem Verlassen des Grundstücks durch das Kind nach der Betreuungszeit.

Offene Ganztagsbetreuung an
der Grundschule Rahden
Schulstr. 2
32369 Rahden
05771/6089 375

ogs-rahden@drk-alkreis-
luebbecke.de

**Regelungen zum Betreuungsvertrag
für den Besuch der offenen Ganztagsbetreuung
in Trägerschaft der DRK Soziale Dienste und
Einrichtungen im Altkreis Lübbecke gGmbH**



**Deutsches
Rotes
Kreuz**

Soziale Dienste und
Einrichtungen im Altkreis
Lübbecke gGmbH

11. Versicherungsschutz

Schülerinnen und Schüler, die an den außerunterrichtlichen Angeboten der offenen Ganztagsbetreuung teilnehmen, sind gem. § 2 Abs.1 Nr.8 Buchstabe b SGB VII unfallversichert. Zuständig ist der jeweilige Träger der gesetzlichen Unfallversicherung. Unfälle sind wegen der notwendigen Meldung an die zuständige Unfallversicherung von den Personensorgeberechtigten unverzüglich, spätestens am nächsten Tag, der OGS-Leitung mitzuteilen (auch Unfälle auf dem direkten Hin- und Rückweg von bzw. zur Schule)

12. Vertragsdauer, Vertragsverlängerung und Kündigung

Die **Anmeldung eines Kindes bindet für die Dauer eines Schuljahres (01.08. bis 31.07.)**.

Der Vertrag verlängert sich jeweils um ein weiteres Schuljahr, wenn er nicht von einer der Vertragsparteien bis zum 30.04. zum Ende des laufenden Schuljahres (31.07.) gekündigt wird. Personensorgeberechtigte richten ihre Kündigung in schriftlicher Form an die Leitung der offenen Ganztagsbetreuung.

Der Träger der offenen Ganztagsbetreuung ist berechtigt, eine außerordentliche Kündigung auszusprechen, wenn besondere pädagogische oder rechtliche Gründe vorliegen oder eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Personensorgeberechtigten und dem Personal der offenen Ganztagsbetreuung nicht mehr gewährleistet ist.

Fehlt das Kind länger als vier Wochen unentschuldigt, verfällt der Platzanspruch. Die Zahlungsverpflichtung bleibt jedoch bestehen, solange der Platz freigehalten wird.

Der Vertrag endet automatisch mit Ablauf der Grundschulzeit. Eine Kündigung ist in diesem Fall nicht erforderlich.

Hiervon unberührt bleibt das Recht des Schulträgers bei Vorliegen eines sachlichen Grundes den Vertrag zu lösen.

13. Datenschutz

Der Träger der offenen Ganztagsbetreuung ist verpflichtet, personenbezogene Daten zur Erfüllung seiner Aufgaben durch die Eltern zu erheben und diese im Rahmen der geltenden Bestimmungen vertraulich zu behandeln. Die Daten dürfen nur denjenigen Personen zugänglich gemacht werden, die diese zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen.

Feste, Veranstaltungen und Aktionen werden mitunter durch Foto- und/oder Filmmaterial dokumentiert. Mit dem Einverständnis der Personensorgeberechtigten, wird dieses Material zur Erstellung von Informationsbroschüren, Ausstellungen, Medienberichten usw. genutzt.

Auch die Weitergabe der Daten an Dritte der offenen Ganztagsbetreuung erfordert eine Zustimmung.

Die Personensorgeberechtigten werden bei Unterzeichnung von Einwilligungserklärungen über ihr Widerrufsrecht informiert.

14. Anpassung des Vertrages bei Änderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen

Sofern sich die für die Festlegung der Vertragsinhalte maßgeblichen Verhältnisse, insbesondere die gesetzlichen Rahmenbedingungen nach Abschluss des Vertrages ändern, kann der Träger der offenen Ganztagsbetreuung eine Anpassung der entsprechenden Vertragsinhalte an die geänderten Verhältnisse verlangen.

Offene Ganztagsbetreuung an
der Grundschule Rahden
Schulstr. 2
32369 Rahden
05771/6089 375

ogs-rahden@drk-alkreis-
luebbecke.de

**Regelungen zum Betreuungsvertrag
für den Besuch der offenen Ganztagsbetreuung
in Trägerschaft der DRK Soziale Dienste und
Einrichtungen im Altkreis Lübbecke gGmbH**



**Deutsches
Rotes
Kreuz**

Soziale Dienste und
Einrichtungen im Altkreis
Lübbecke gGmbH

15. Salvatorische Klausel

Sämtliche Ergänzungen oder Änderungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch hinsichtlich eines Verzichtes dieses Formerfordernisses.

Ist eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam oder sollte sie unwirksam werden, so verpflichten sich die Vertragsparteien, an dieser Stelle eine wirksame Bestimmung zu setzen, die dem Sinn der unwirksamen Bestimmung möglichst nahe kommt. Eine unwirksame Bestimmung lässt den Vertrag ansonsten unberührt.

Mit Unterzeichnung des Betreuungsvertrages erkennen die Personensorgeberechtigten die hier festgelegten Regelungen der offenen Ganztagsbetreuung in Trägerschaft der DRK SoDiE im Altkreis Lübbecke gGmbH an.